

Telefon: 233 - 24451
233 - 28628
Telefax: 233 - 989 24451
233 - 989 28628

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/11

Stadtplanung
PLAN HA II/33 V

**Vorgehen der Stadtverwaltung in Bezug auf das Bauvorhaben
an der Münchberger Straße,
Interessenkollision Stadträte, Oberbürgermeister,
Verhalten von Herrn Oberbürgermeister Reiter**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

**Keine Kooperationsvereinbarungen / Verträge mehr mit Unternehmen der
Immobilienwirtschaft, die Offshore-Aktivitäten betreiben**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 04.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16791

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770:

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770 (Anlage 1) beschlossen.

Es wurde beantragt, dass Stadträtinnen und Stadträte sowie z.B. der Oberbürgermeister bzw. der Bürgermeister und die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München bei bestehenden Interessenkollisionen an den jeweiligen Beschlussfassungen nicht teilnehmen und die Rechtsstaatsprinzipien eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 wurde der Antragstellerin der Bürgerversammlungsempfehlung eine Zwischennachricht erteilt, in der auf eine erst später mögliche Beantwortung im Rahmen des Billigungsbeschlusses im laufenden Verfahren zur Aufstellung des "Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2118 - Münchberger Straße" verwiesen wurde. Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass eine Behandlung im Rahmen dieses Beschlusses möglich ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 2770 wie folgt Stellung:

Die Beschlussfassung in städtischen Gremien erfolgt unter Beachtung von Artikel 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Ein Mitglied des Stadtrats kann nach dieser Vorschrift an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Alle der Landeshauptstadt München bekannt werdenden Sachverhalte in diesem Kontext werden entsprechend dieser Regularien geprüft und bearbeitet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771:

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771 (Anlage 2) beschlossen.

Es wurde beantragt, keine Kooperationsvereinbarungen oder Verträge mehr mit Unternehmen der Immobilienwirtschaft zu schließen, die Offshore-Aktivitäten betreiben.

Dem Antragsteller der Bürgerversammlungsempfehlung wurde zuletzt u.a. mit Schreiben vom 30.09.2019 vom Direktorium-Rechtsabteilung eine Zwischennachricht erteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 2771 wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München schließt Kooperationsvereinbarungen und Verträge mit Unternehmen der Immobilienwirtschaft im Rahmen ihrer durch das Gesetz vorgegebenen Grenzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Teil der Stadtverwaltung schließt insbesondere Städtebauliche Verträge mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, welche unter anderem auch der Immobilienwirtschaft angehören. Auch hier ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an die gesetzlichen Bestimmungen u.a. das Baugesetzbuch (BauGB) gebunden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Direktorium hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversamm-

lung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlungen betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.
Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02771 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA (6 x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Direktorium - Rechtsabteilung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01-BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I-11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3